Gemeinde Landensberg
Landkreis Günzburg

Satzung vom 15.10.2026

zur Änderung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Landensberg vom 20.07.2011 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 20.01.2015, 03.12.2015, 11.04.2019, 27.042023 zuletzt geändert am 09.11.2023.

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetztes erlässt die Gemeinde Landensberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Änderung des § 6

§ 6 erhält folgende Fassung

Beitragssatz

1. Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche	1,94 €
b) pro m² Geschossfläche	17,47 €.

§ 2

Änderung des § 10 Abs. 1 Satz 2

erhält folgende Fassung

(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,93 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

Änderung des § 11 Abs. 6

erhält folgende Fassung

(6) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,58 € pro Kubikmeter Niederschlagswasser.

§ 5

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Landensberg, den 15.10.2026

Leonhard Steinle
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 15.10.2026 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Rathaus der Gemeinde Haldenwang, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang, Zimmer Nr. 16, niedergelegt und kann dort während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden. Darauf wurde durch Veröffentlichung digital über das Internet unter www.landensberg.de am 02.11.2026 bis mindestens 17.11.2026 hingewiesen.

Landensberg, 16.10.2026

Leonhard Steinle
Erster Bürgermeister

1 Original
3 Ausfertigungen mit Beglaubigungs- und Bekanntmachungsvermerk
1 Ausfertigung Beitragssachbearbeitung
1 Ausfertigung Gebührensachbearbeitung
1 Ausfertigung Hr. Rupprecht
1 Ausfertigung LRA
1 Ausfertigung Gemeinde